

Informationsbrief für Eltern

bei der

Anmeldung zur Aufnahme in die Realschule

Förderung von SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten des Lesens und Rechtschreibens
Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und des Rechtschreibens bzw. für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind durch Bekanntmachungen des Kultusministeriums einige Regelungen getroffen. Bitte beachten Sie die folgenden Punkte beim Übertritt von der 4. Klasse Grundschule, der 5. Klasse Mittelschule oder der 5. Klasse Gymnasium an unsere Realschule.

Förderung von SchülerInnen mit besonderen Schwierigkeiten des Lesens und Rechtschreibens

1. Gewährung des Nachteilsausgleichs für Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten beim Aufnahmeverfahren (sog. Probeunterricht)

Der Nachteilsausgleich für Lese-Rechtschreibschwierigkeiten beim **Aufnahmeverfahren** (sogenannter Probeunterricht) kann nur gewährt werden, wenn eine entsprechende **Bescheinigung vom Staatlichen Schulpsychologen der Grund- bzw. Mittelschule** an der Realschule vorliegt. In diesem Fall muss das **Übertrittszeugnis** eine entsprechende **Bemerkung** beinhalten.

2. Anerkennung von Legasthenie bzw. LRS in der 5. Jahrgangsstufe der Realschule

Der Nachteilsausgleich für die Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeiten wird **in der 5. Jahrgangsstufe** nur gewährt, wenn dem Schulleiter der Realschule **eine Bescheinigung vom zuständigen Staatlichen Schulpsychologen der Realschule** vorliegt.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

Die **Anerkennung eines bestehenden Gutachtens** erfolgt immer und ausschließlich durch die zuständige **Staatliche Schulpsychologin** der Realschule **Frau Eva-Maria Stimpel**.

Entweder wird eine vorhandene schulpsychologische Bescheinigung der Grund- bzw. Mittelschule anerkannt oder die Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeiten Ihres Kindes sind erneut von der zuständigen Schulpsychologin (oder nach Ihrem Wunsch auch von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie) zu überprüfen. Damit dies möglichst zügig geschieht, bitten wir Sie am Anfang des nächsten Schuljahres die dann angeforderten Unterlagen vollständig und termingerecht einzureichen. Sie werden von unserem Tandem rechtzeitig informiert.

3. Beratung durch das Schultandem für Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche

Ihre Schule hat ein sogenanntes **Schultandem für Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche** für Sie als Ansprechpartner. An der Realschule Burglengenfeld ist dies unsere Lehrkraft **Frau Gabriele Streith**.

Das Tandem unterstützt Sie beim Anerkennungsverfahren und bei Fragen zur Umsetzung des Nachteilsausgleichs in der Schule. Es informiert Sie ebenfalls Anfang des Schuljahres über weitere einzureichende Unterlagen, teilt Ihnen in Absprache mit der Schulpsychologin das weitere Vorgehen und gegebenenfalls Termine mit.

Benötigte Unterlagen am Schuljahresanfang:

1. **Vollständig ausgefüllter Elternfragebogen** (siehe Schulhomepage)
2. **Zeugnisse Ihres Kindes in Kopie:**
 - ⇒ alle Jahreszeugnisse seit der 1. Jahrgangsstufe
3. Falls bereits eine schulpsychologische Anerkennung an einer anderen Schulart erfolgt ist:
 - ⇒ **Kopie** der letzten **Bescheinigung**
 - ⇒ **Testergebnisse der letzten Untersuchung** (Bitte **unbedingt** beim ehemaligen Schulpsychologen anfordern und im verschlossenen Umschlag beifügen.)
4. **Fachärztliche Gutachten** (falls bereits vorhanden und nicht älter als 6 Monate) in einem verschlossenen Umschlag

Nur bei vollständigen Unterlagen kann ein Nachteilsausgleich ausgestellt werden!

Nähere Informationen können Sie bereits jetzt unserer Schulhomepage www.realschuleburglengenfeld.de unter „Für Eltern – Beratung – Information zu LRS / Legasthenie“ entnehmen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte immer erst an das Schultandem für Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche der Realschule.

Förderung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf stehen durch ihre Behinderung oft Einschränkungen gegenüber. Damit entsteht zumeist ein Nachteil in Hinsicht auf erfolgreiches, schulisches Lernen. Durch einen sogenannten Nachteilsausgleich versucht die Schule Chancengleichheit zu wahren und eine Hilfestellung zu leisten.

Wenden Sie sich bei Bedarf bitte an die zuständige **Schulpsychologin Frau Eva-Maria Stimpel**. Die aktuellen Telefonsprechzeiten finden Sie am Anfang des neuen Schuljahres auf der Schulhomepage unter www.realschuleburglengenfeld.de unter „Für Eltern – Beratung“.

Anmeldung zur Aufnahme

von Schülerinnen und Schülern in die 5. Klassen

mit Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche

Name des Kindes:	_____	geb.:	_____
Name des Erziehungsberechtigten:	_____		
Anschrift:	_____		
Telefon:	_____	Email:	_____
Bisherige Schule:	_____		

1. Welche Art von Nachteilsausgleich hat Ihr Kind bisher?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) | <input type="checkbox"/> Lese- und Rechtschreibstörung (Legasthenie) |
| <input type="checkbox"/> Leseschreibschwäche | <input type="checkbox"/> Lesestörung |
| <input type="checkbox"/> Rechtschreibschwäche | <input type="checkbox"/> Rechtschreibstörung |
| <input type="checkbox"/> Ich bin mir unsicher. | |

2. In welcher Jahrgangsstufe wurde zum ersten Mal ein Nachteilsausgleich gewährt?

3. Wollen Sie, wenn möglich, den Nachteilsausgleich für Ihr Kind an der Realschule nutzen?

- ja nein

Wenn ja, zieht dies in den meisten Fällen eine erneute Überprüfung der Lese- und/oder Rechtschreibfertigkeiten nach sich (siehe Informations schreiben). Sie werden von unseren Lehrkräften im neuen Schuljahr kontaktiert.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten